

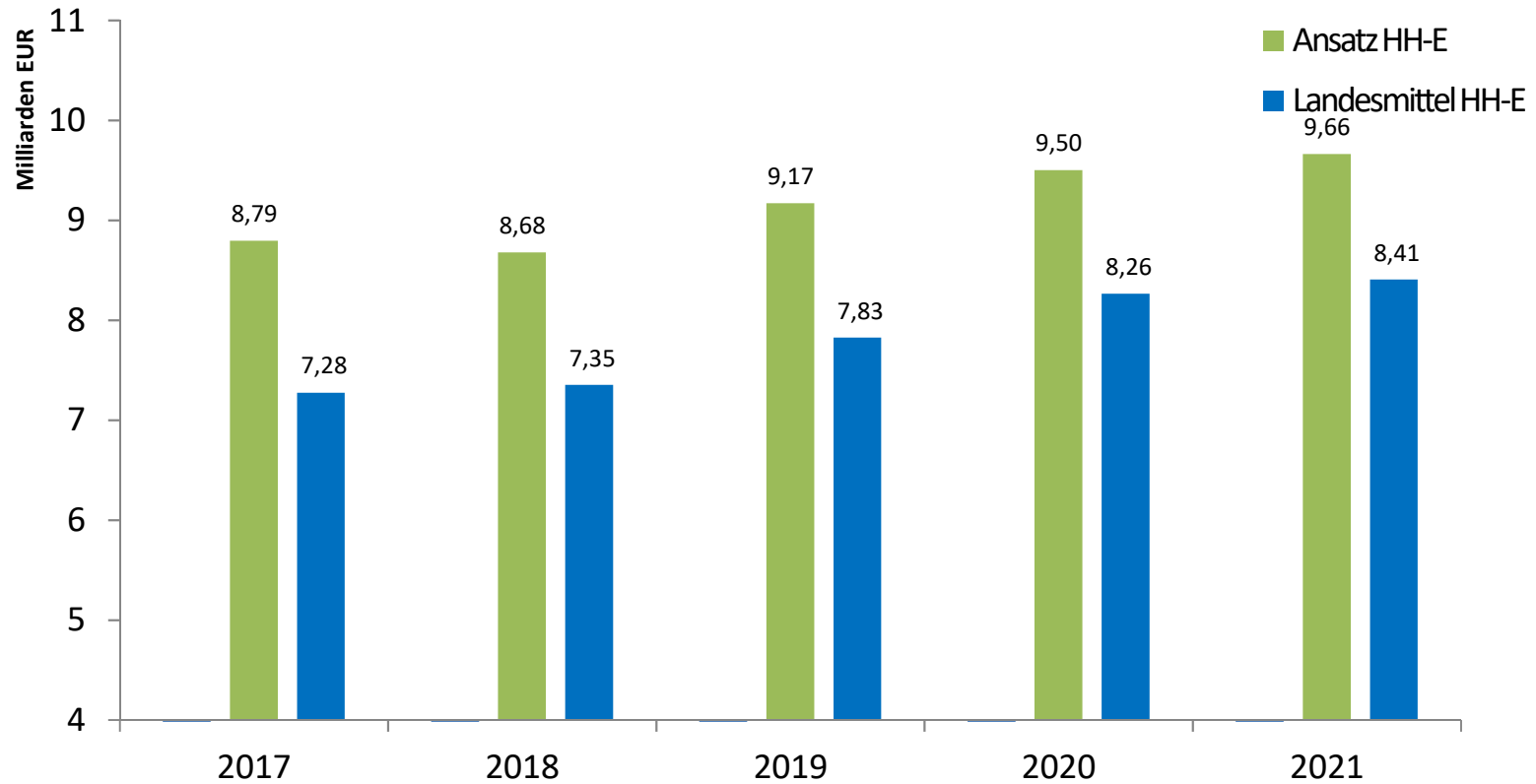


EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2021 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

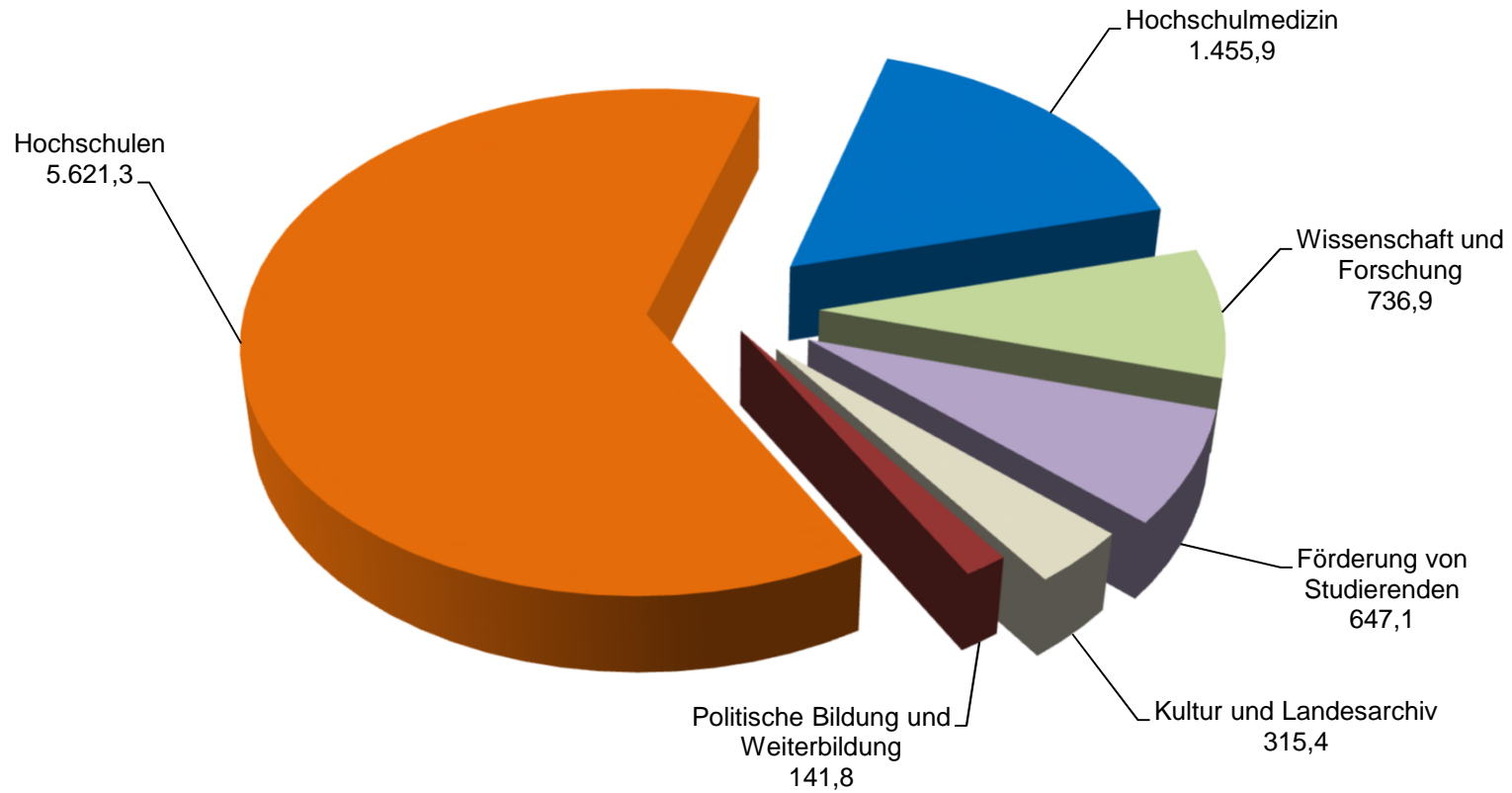
Wissenschaftsausschuss, 28.10.2020

Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2021



2021: Entwurf

Einzelplan 06 Entwurf 2021 nach Themen



Angaben in Mio. EUR

Einzelplan 06 – Entwurf 2021

Einzelplan 06 im Wissenschaftsausschuss



01 Hochschulen

02 Hochschulmedizin

03 Förderung von Studierenden

04 Förderung von Wissenschaft und Forschung

05 Weiterbildung

01. Hochschulen



Gesamtetat Hochschulen : 5.621,3 Mio. €



- Globalhaushalte: 4.348 Mio. €
- Mittel für HSP-Nachfolgeprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“: Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel um 51 Mio. €
- Studiengänge für Psychotherapeut*innen und Hebammen (17,235 Mio. €)

02. Hochschulmedizin



Gesamtetat Hochschulmedizin:

1.455,9 Mio. €



- Ausbau der Investitionsmöglichkeiten in Baumaßnahmen, Infrastruktur und Ausstattung (+ 43 Mio. €)
- Planmäßiger weiterer Auf- und Ausbau der Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld (+ 21,6 Mio. €)

03. Förderung von Studierenden



Gesamtetat Förderung von Studierenden: 647,1 Mio. €



- Steigerung der Landeszuschüsse an die Studierendenwerke um 4 Mio. €
- BAföG & Verwaltungskosten: 597,2 Mio. €
➤ refinanziert aus Bundesmitteln: 575 Mio. €
- Erhöhung des Landesanteils an der Studienstiftung des Deutschen Volkes um 255.000 €

04. Förderung von Wissenschaft und Forschung



Gesamtetat Wissenschaft und Forschung: 736,9 Mio. €



- Bewerbung des FZJ um einen von zwei EU-Exascale-Rechnern:
 - Verpflichtungsermächtigung 125 Mio. €
 - Erhöhung der institutionellen Förderung (+ rd. 4 Mio. €)

- Ausbau des Forschungsschwerpunktes KI (+2,5 Mio. €)

- Fortentwicklung des CAIS zu einem Institut für Digitalisierung (+2,1 Mio. €)

05. Weiterbildung



Gesamtetat:

rd. 123,56 Mio. €



- Verdopplung der Haushaltsmittel für schulabschlussbezogenen Lehrgänge (Zweiter Bildungsweg) (+ 5 Mio. €)
- Dynamisierung der Weiterbildungsförderung (+ 2 Mio. €)



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Wissenschaftsausschuss

57. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:35 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (s. *Anlage*)

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

2 Verschiedenes **9**

**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags über den Entwurf
einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des digitalen Antrags-
assistenten „BAföG Digital** **9**

Drucksache 17/11509

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

- Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (*s. Anlage*)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 07.10.2020)

Vorsitzender Helmut Seifen (AfD) erläutert, in der laufenden Sitzung werde der Einzelplan durch das Ministerium vorgestellt. Danach könnten Verständnisfragen gestellt werden. Die Einzelberatung erfolge in der Sitzung am 4. November. In der laufenden Sitzung gestellte inhaltliche Fragen würden bei Bedarf in der Sitzung am 4. November oder schriftlich beantwortet. Die Abschlussberatung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung am 18. November. Berichtswünsche der Fraktionen zum Haushalt sollten dem Ausschussesekretariat spätestens am 9. November 2020, 12 Uhr, vorliegen. Die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung in schriftlicher Form solle vor der abschließenden Beratung am 18. November vorliegen. Änderungsanträge seien bis zum 16. November an das Ausschussesekretariat zu leiten. Später eingehende Änderungsanträge sollten direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet werden.

Dietmar Bell (SPD) bittet darum, etwaige Fragen in der laufenden Sitzung bereits vor dem 4. November zu beantworten, damit die Antworten in die Debatte einfließen könnten.

StS Annette Storsberg (MKW) schickt voraus, die Ministerin sei durch eine sehr wichtige überregionale Sitzung verhindert und betont, der Haushalt stehe durch Corona unter ganz besonderen Vorzeichen.

(Anlage Seite 1)

Bei der Aufstellung des Haushalts habe es mit Blick auf die außerplanmäßige Steuerschätzung Anfang September ganz besondere finanzpolitische Rahmenbedingungen gegeben. Bei der Steuerschätzung hätten sich Mindereinnahmen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 5,5 Milliarden Euro ergeben.

Der Gesamtetat bleibe mit einem Volumen von 81,923 Milliarden Euro zuzüglich der durchlaufenden Posten genau im Rahmen der letzten Mittelfristigen Finanzplanung

2019 bis 2023. Das sei bemerkenswert; denn so müsse nicht in die Mittelfristige Finanzplanung eingegriffen werden.

(Anlage Seite 2)

Die grüne Säule veranschauliche die Entwicklung der Gesamtausgaben des Einzelplans. Bei der blauen Säule handele es sich um die Darstellung der reinen Landesausgaben. Diese berechneten sich aus den Ausgaben insgesamt, abzüglich der Einnahmen beispielsweise durch den Bundesgesetzgeber.

Die Ausgaben beliefen sich demnach für das Jahr 2021 auf rund 9,66 Milliarden Euro. Damit gehe einher, dass insbesondere die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung trotz der angespannten Haushaltssituation verstetigt werden könnten. Das sei eine sehr große Beruhigung.

(Anlage Seite 3)

Das Tortendiagramm bilde die einzelnen Ausgabenbereiche ab. Dabei stellten die Hochschulen und die Hochschulmedizin mit über 73 % wie in den letzten Jahren den mit Abstand größten Posten in dem Etat dar. Von diesen 73 % entfielen 15,7 % auf die Hochschulmedizin, die im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten in einem ganz besonderen Fokus stehe. Der Anteil der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung folge mit 7,6 %. Für die Förderung der Studierenden würden 6,7 % veranschlagt.

Insgesamt entfielen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft rund 87 % der Ausgaben auf die großen Kernthemen, die im Wissenschaftsausschuss behandelt würden. Für die politische Bildung seien 1,5 % der Gesamtausgaben vorgesehen und für den Bereich der Kultur 3,3 % eingeplant.

In der Abbildung nicht aufgeführt seien die Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und ähnliches. Ebenfalls nicht aufgelistet seien die Betriebsausgaben des Ministeriums in Höhe von 34,8 Millionen Euro und somit in Höhe von 0,4 % der Ausgaben des Einzelplans.

(Anlage Seite 5)

Der Hochschulbereich bilde den weitaus größten Posten in dem Etat. Erfreulicherweise entwickelten sich die Studierendenzahlen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen laut der aktuellen Zahlen im laufenden Semester stabil. 768.000 Studierende seien im letzten Semester immatrikuliert gewesen. Damit habe Nordrhein-Westfalen eine stabile Grundlage. Das sei keine Selbstverständlichkeit. In anderen Bundesländern entwickelten sich die Studierendenzahlen zum Teil deutlich nach unten. Die Anzahl der Studierenden sei auch für die Einnahmen der Hochschulen zum Beispiel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre wichtig. Die gleichbleibend hohen Studierendenzahlen bedeuteten, dass Nordrhein-Westfalen attraktive Standorte habe.

Als einer der Ausflüsse sich der auf hohem Niveau befindenden Studierendenzahlen stehe mehr und mehr die Förderung der Qualität der Lehre im Fokus. Dem Ziel der Qualitätsverbesserungen bei Lehr- und Studienqualität diene auch das Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der im Haushalt 2021 erstmals etatisiert werde.

Der ZSL unterscheide sich vom Hochschulpakt auch durch seine unbefristete Auslegung. Mit ihm erhielten die Hochschulen eine sehr langfristige finanzielle Planungssicherheit. Das hätten die Hochschulen in der Vergangenheit zu Recht eingefordert.

Die Möglichkeit, den Zukunftsvertrag gut auszugestalten, sei genutzt worden, um die Qualitätsverbesserungsmittel der Hochschulen um 51 Millionen Euro aufzustocken, die damit ein Volumen von 300 Millionen Euro erreichten und den Hochschulen eine gute und verlässliche Grundlage für ihre Planungen böten.

Als weiteres sehr erfreuliches Ergebnis der Haushaltsgespräche hätten zusätzliche Mittel für die Einrichtung von neuen Studiengängen in zwei für die Gesellschaft sehr wesentlichen Bereichen verankert werden können: Zum einen würden Hebammen künftig hochschulisch ausgebildet. Zum anderen handele es sich um die Einrichtung neuer Studiengänge für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach dem neuen Bundesgesetz. Dafür sehe der Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von insgesamt 17,235 Millionen Euro vor. Einige der in den letzten Wochen und Monaten öffentlich geäußerten Befürchtungen könnten dadurch zerstreut werden.

Sowohl dem Gesundheitsminister als auch dem Finanzminister gebühre Dank dafür, dass in beiden Bereichen Studienplätze in bedarfsgerechter Anzahl eingerichtet werden könnten und nicht nur die Anzahl, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf Nordrhein-Westfalen entfalle.

(Anlage Seite 6)

Es sei ein ganz zentrales Anliegen, die Leistungsfähigkeit der Fachbereiche Medizin und der Universitätskliniken –damit auch Forschung und Lehre sowie Krankenhausversorgung – zu erhalten und weiter auszubauen.

Durch das aus dem Corona-Vermögen finanzierte Sonderprogramm in Höhe von 1 Milliarde Euro hätten notwendige Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Ausstattung zur Verfügung gestellt werden können. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sehe weitere 43 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen vor. Für die Universitätsklinika sei dies zentral. Sie könnten damit zukunfts- und pandemiegerecht ausgebaut werden. In einer ersten Besprechung mit den Vorständen sei dieser außerordentliche Beitrag des Landes als sehr zielführend und hilfreich angesehen worden. Mit den einzelnen Standorten sei beraten worden, wie die Mittel im Einzelnen sinnvoll eingesetzt würden.

Ein weiteres zentrales Anliegen bilde der Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL. Trotz der genannten Rahmenbedingungen sei der Ansatz für 2021 mit den verabredeten 45,6 Millionen Euro einschließlich der Schaffung von mehr als 300 neuen Stellen verankert worden. Diese Mittel würden in einem eigenen Kapitel veranschlagt.

(Anlage Seite 7)

Die Studierendenwerke stünden aktuell ebenfalls vor ganz besonderen Herausforderungen. Aus den Einnahmen von Gastronomie und Wohnen hätten sie in der Vergangenheit Beträge in nennenswerter Höhe erwirtschaftet, um ihre Arbeit zu ermöglichen. Diese Bereiche könnten derzeit nicht wie gewohnt fortgeführt werden. Die Landesregierung habe den Studierendenwerken daher aus dem Corona-Sondervermögen

zusätzliche Mittel in Höhe von 21,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um diese Ausfälle ein Stück weit zu kompensieren.

In den vergangenen Jahren sei bereits häufiger über die Landeszuschüsse für die Studierendenwerke gesprochen worden. Nun könnten die Zuschüsse um 4 Millionen Euro auf einen Gesamtbetrag von 44,5 Millionen Euro gesteigert werden.

Den größten Posten bei der Studierendenförderung mache das Bafög und die Verwaltungskosten aus. Seit dem Haushaltsjahr 2015 finanziere bekanntermaßen der Bund die Bafög-Leistungen zu 100 %. Für NRW beliefen sich diese Bundeseinnahmen zur Refinanzierung auf rund 575 Millionen Euro. Landesseitig würden die Bafög-Ämter der Studierendenwerke mit 22 Millionen Euro finanziert.

Bei den Stipendienprogrammen handele es sich insbesondere um die Studienstiftung des Deutschen Volkes, aber auch um andere Stiftungen. Für die Studienstiftung des Deutschen Volkes seien die Ansätze erhöht worden, weil die Zuschüsse ab 2021 auf 0,05 Euro pro Kopf und ab dem Jahr 2023 auf 0,06 Euro pro Kopf angepasst werden sollten. Diese Erhöhung sei in der Mittelfristigen Finanzplanung weiter eingeplant.

(Anlage Seite 8)

Für Wissenschaft und Forschung stelle das Land insgesamt knapp 740 Millionen Euro bereit. Einen ganz besonderen Schwerpunkt bilde die Finanzierung für die Bewerbung des Forschungszentrums Jülich um einen von zwei EU-Exascale-Rechnern. Sie freue sich sehr, dass der Bund und die anderen Sitzländer der Superrechenzentren – Baden-Württemberg und Bayern – ebenfalls überzeugt seien, dass das FZJ über die besten Voraussetzungen für den Betrieb eines solchen Höchstleistungsrechners der neuesten Generation verfüge.

Dafür werde eine Verpflichtungsermächtigung von 125 Millionen Euro bereitgestellt. Der Rechner koste insgesamt 500 Millionen Euro. 250 Millionen Euro trage die EU, für die andere Hälfte komme Deutschland auf, davon zu 50 % Nordrhein-Westfalen. Auch die institutionelle Förderung des Forschungszentrums werde in nennenswertem Umfang erhöht.

Die Landesregierung arbeite ebenfalls daran, Nordrhein-Westfalen zu einem führenden Standort im Bereich der KI auszubauen und stelle dafür zusätzliche Haushaltsmittel für Forschungsförderung ein. KI sei ein großes Thema des Center for Advanced Internet Studies – CAIS –, das gesellschaftliche und technologische Aspekte der digitalen Transformation untersuche und sich mit diesen Haushaltsansätzen zu einem Institut für Digitalisierungsforschung weiterentwickeln könne. Dafür seien 2,1 Millionen Euro eingeplant. Gerade die gesellschaftlichen Aspekte der digitalen Transformation schienen fast ein Alleinstellungsmerkmal und sicherlich sehr wichtig für Nordrhein-Westfalen zu sein.

Über die genannten Bereiche hinaus solle die themenoffene Förderung von Forschung und Wissenschaft in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Die Forschungseinrichtungen sollten dafür gemäß ihrer selbst entwickelten Schwerpunkte gezielt gefördert werden. Die themenoffene Forschungsförderung könne bei Gelegenheit

ausführlicher im Ausschuss vorgestellt werden; denn sie solle auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Am Beispiel des Exascale-Rechners werde deutlich, dass es sich lohne, wenn mit Mitteln des Landes erfolgversprechende Forschungsvorhaben und Institute im Land so verstärkt würden, dass sie sich noch besser in überregionalen Wettbewerben aufstellen könnten.

(Anlage Seite 9)

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung solle zukunftsfähig ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Ziel der Landesregierung sei es ganz besonders, den zweiten Bildungsweg zu stärken. Dafür werde der bestehende Ansatz von 5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro verdoppelt. Ferner sollten 2021 die Volkshochschulen und andere nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen finanziell gestärkt werden. Die in 2019 begonnene Dynamisierung der gesetzlichen Mittel werde fortgeführt, sodass sich der Gesamtansatz um weitere ca. 2 Millionen Euro auf insgesamt mehr als 6 Millionen Euro erhöhe.

Mit der anstehenden Novelle des Weiterbildungsgesetzes werde die Zukunftsfähigkeit der Weiterbildung zudem für die wachsenden Herausforderungen sichergestellt. Auch dafür plane das Ministerium in 2022 zusätzliche Mittel ein.

Naturgemäß handele es sich bei den Ausführungen um ausgewählte Schwerpunkte. Auch in vielen anderen Bereichen stünden zukunftsorientierte Projekte bevor. Deshalb werbe sie um Unterstützung für die Planungen.

Dietmar Bell (SPD) kommt auf Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 zu sprechen. Danach werde der Ansatz um 11,9 Millionen Euro reduziert, weil der Themenkomplex „Ruhr-Konferenz“ nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben werde. Ihn interessiere, ob Themen der Ruhr-Konferenz somit in Konkurrenz zu anderen Forschungsvorhaben auf Landesebene gesetzt würden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe beliefen sich auf 66,74 Millionen Euro. Dies bedeute eine Steigerung gegenüber 2020 und 2019 um 2,5 Millionen Euro. Dies werfe die Frage auf, ob und für welche Zwecke die Gelder für Verpflichtungsermächtigungen in 2020 abgeflossen seien. Hierzu erbitte er eine Aufstellung.

Für die Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion – Kapitel 06 100 Titel 685 41 – erhöhe sich der Haushaltsansatz um 2 Millionen Euro, während die Verpflichtungsermächtigungen um 7 Millionen Euro gekürzt würden. Hierzu solle eine sachliche Erklärung gegeben werden.

Für den Bereich politischen Bildung – Kapitel 06 070 Titel 684 21 – sehe der Haushaltsentwurf eine moderate Kürzung vor. Auch zu dieser Planung solle das Ministerium Stellung nehmen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) meint, der Haushaltsentwurf sehe für die Universitätskliniken Investitionsmittel von 40,1 Millionen Euro vor. In ihrem mündlichen Vortrag

habe die Staatssekretärin jedoch von Investitionsmitteln in Höhe von 43 Millionen Euro gesprochen. Diese Differenz sei zu klären.

StS Annette Storsberg (MKW) bietet an, zur Thematik der Ruhr-Konferenz eine Gesamtdarstellung vorzubereiten.

MDgt. Gregor Jorasch (MKW) erläutert, der zentrale Verstärkungstitel für die Universitätskliniken sehe Investitionsmittel von 40,1 Millionen Euro vor. Weitere 3 Millionen Euro für zusätzliche IT-Investitionen seien in den einzelnen Kapiteln der Universitätsklinika erhalten. Die dortigen Ansätze erhöhten sich jeweils von 2 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro.

LMR Frank Derix ergänzt, die aus dem Kapitel 06 070 Titel 684 21 gekürzten Mittel für politische Bildung seien in das Kapitel 06 010 Titel 622 01 verlagert worden.